


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**
Sitzung vom 1. September 1955.

	Baudirektion Kanton Zürich	TBA
	PLANVERWALTUNG	
	PBG	
Uitikon		0248-0018

2867. Baulinien. Mit Eingabe vom 8. August 1955 ersuchte der Gemeinderat Uitikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 20. Mai 1955 betreffend Abänderung der Baulinien der Quartierstrasse im Neuhaus des Quartierplanes Gättern in Uitikon. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 17. Juni 1955 veröffentlichten Entscheid gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 5. August 1955 keine Einsprachen ein.

Zur Verbesserung der Ueberbauungsmöglichkeit der angrenzenden Liegenschaften wurden die Baulinien der von der Ringlikonerstrasse nach Süden abzweigenden Quartierstrasse um höchstens etwa 2,5 m nach Osten verschoben. Der Baulinienabstand von 18 m wird beibehalten.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Uitikon vom 20. Mai 1955 betreffend Abänderung der Baulinien der Quartierstrasse im Neuhaus des Quartierplanes Gättern in Uitikon wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Uitikon wird eingeladen, diesen Beschluss öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Uitikon unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.

Zürich, den 1. September 1955.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

B. Isler